

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Landwirtschaftlicher Ortverband Olpe
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die
Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg

23.06.2021

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme zur Festlegung von BSN-Flächen (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Stellungnahme OV Olpe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen auf dem Stadtgebiet Olpe haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem in den aktuellen Landschaftsplänen Biggetalsperre-Listertalsperre von 2013 und Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem von 2020 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung einer großen Zahl dieser Erweiterungsflächen ohne neue Biotopkartierungen, erschließt sich uns die Begründung für die Ausweitungen nur in so weit, dass wohl Biotopverbünde hergestellt und gesichert werden sollen. Die Gefahr von Siedlungs- Verkehr- und Gewerbegebietsausweisungen sehen wir an der ein oder anderen Stelle schon, halten aber zu deren Abwehr das Instrument BSN-Fläche nicht für geeignet, da dies massiv zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftungsflexibilität geht. Hier ist aus unserer Sicht die BSLE – Fläche das geeignetere Mittel.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten in der Hofstellenentwicklung und im häufig intensiver bewirtschafteten Nahbereich (200 – 300 m) von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Rinder, Schafe, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet eine fortlaufende Überwachung im Sichtbereich. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle, allein durch Trittschäden.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige, ganz erhebliche Uferschutz zonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen ebenso darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben Problematik der Ausbreitung von Neophyten an Gewässern nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus dem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand. Hier ist zeitgleich mit ggf. erfolgenden Einschränkungen für geeignete monetäre Unterstützung und Ausgleich der Mehraufwendungen Sorge zu tragen. Wir halten aber in der Mehrzahl der Fälle eine NSG-Ausweisung des Gewässers aufgrund fehlender Schutzbedürftigkeit für nicht gerechtfertigt. Die Praxis der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass es hier nur sehr selten zu Problemen kommt.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

BSN 97 – Buchen- und Bruchwälder Einsiedelei und Apollmicke

Hier schließen wir uns zunächst der Stellungnahme des Kreises Olpe S. 25 an:

„Im Norden des BSNs sind nahezu ausschließlich noch relativ junge, nicht hiebsreife Fichtenbestände vorhanden, die auch im Rahmen der Landschaftsplanaufstellung in diesem Bereich im Jahr 2020 nicht als NSG ausgewiesen wurden. Sie erfüllen weder als Pufferfläche, noch als Schutzfläche an sich eine besondere Funktion für das Gebiet. Im südwestlichen Bereich befindet sich derzeit der Bebauungsplan „Wintersport- und Mountainbikelanlage Fahlenscheid“ in Aufstellung. Die BSN-Darstellung übertritt die derzeitige NSG- und FFH-Ausweisung hinaus auf die als Grünland bewirtschafteten Flächen. Hier liegt ein Normenkonflikt vor.“

Ergänzend fordern wir eine Ausgrenzung der Freilandflächen von Fahlenscheid an. Das angrenzende Naturschutzgebiet sollte hier in seinen Grenzen verbleiben. Im Apollmicketal selbst sind Wohngebäude und ein Hofstandort mit überplant. Hier gilt es die Hofstelle Baumhoff wie die hofnahen Flächen und intensiveren Wirtschaftsgrünlandflächen, soweit sie nicht schon über gesetzlich geschützte Biotope gesichert sind von der BSN-Ausweisung auszugrenzen.

BSN 101 – Talsystem der Olpe und der Ahe

Teilfläche Rehringhausen Bachsystem der Ahe:

In diesem BSN überwiegt bei weitem der Waldanteil. Wie man die so umfangreiche Einbeziehung von Fichtenforsten naturschutzfachlich begründet, erschließt sich uns nicht. In dem schmalen Talraum der Ahe liegen einige intensiver bewirtschaftete Grünlandflächen, Teichanlagen Hofstandorte oder Gebäude die ohne nennenswerte naturschutzfachliche Begründung mit einbezogen wurden. Diese sind auszugrenzen.

Insbesondere im oberen Bachtal am Zusammenfluss der beiden Bäche werden Weihnachtsbaumkulturen und großflächiges Wirtschaftsgrünland einbezogen. Dieses gehört naturschutzfachlich ausgegrenzt.

Teilfläche „In den Brüchen“, Nähe Hof Siele:

Diese BSN umfasst einen größeren Weidekomplex der keine unmittelbar schützenswerten Biotope erkennen lässt. Er gilt als Entwicklungsfläche für den Neuntöter. Die für den Neuntöter notwendige Lebensraumgestaltung wie Heckenstrukturen und ungleichhohe und verbleibende Grasinseln lassen sich über Landschaftsschutz, also BSLE-Ausweisung, in Kombination mit Vertragsnaturschutz und intensiver Beratung durch die UNB sicher zielgenauer entwickeln als über eine NSG-Ausweisung. Wir halten daher eine BSN-Ausweisung dieser gesamten Fläche für nicht angezeigt. Sie behindert ohne Not die dort wirtschaftenden Betriebe.

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Teilfläche Olpebach / Lütringhausen:

Hier schließen wir uns zunächst der Stellungnahme des Kreises Olpe auf S. 28 an: „Die Fläche nördlich Lütringhausen und die Teilfläche auf der Lindenhardt können nicht als in besonderem Maße schutzwürdig oder schutzbedürftig anerkannt werden. Wie dem Anhang zu entnehmen ist, zielt der BSN im Wesentlichen auf den Schutz von Bachtälern und in deren unmittelbaren Zusammenhang stehenden Grünlandflächen ab. Die Lindenhardt war jahrelang von Nadelholzbeständen dominiert. Nach Kyrill hat sich der Biototyp aufgrund der Nachpflanzungen und Naturverjüngung verändert. Eine besondere Schutzwürdigkeit oder Schutzbedürftigkeit ist nicht erkennbar. Daher wurde dieser Bereich auch im LP Nr. 5 lediglich als LSG Typ A festgesetzt. Innerhalb der kleineren BSN-Fläche bei Lütringhausen dominieren die für die Viehweidehaltung genutzten Grünlandflächen. Ein Bezug zu den Darstellungen des Regionalplans ist nicht erkennbar. Zwar weist diese Fläche eine höhere Strukturvielfalt und eine kulturhistorische Bedeutung im Vergleich zu umliegenden Grünlandflächen auf, weshalb sie als LSG Typ B im LP 5 ausgewiesen wurde. Jedoch kann das für eine NSG-Ausweisung erforderliche Maß an Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit hier nicht erkannt werden. Lediglich im südlichen Randbereich dieser knapp 10 ha großen Ausweisung liegen zwei kleinräumige geschützte Biotope, die jedoch flächenmäßig das BSN nicht dominieren und somit einen künftigen NSG-Status nicht rechtfertigen würden.“

Ergänzend merken wir zur flächigen Ausweisung in den Karten an:

Unter der Talbrücke bis Lütringhausen finden sich neben den bereits gesetzlich geschützten Biotopen auch ertragreichere Wirtschaftsgrünlandflächen. Diese bitten wir auszugrenzen! Die BSN-Ausweisung zur Schaffung von Biotopvernetzungen über den Ort Lütringhausen hinweg erschließt sich uns nicht. Oberhalb von Lütringhausen finden sich einige wenige bereits gesicherte Flächen, in der Mehrzahl aber Wirtschaftsgrünlandflächen. Hier halten wir eine BSN-Ausweisung für unangebracht. Eine BSLE-Ausweisung halten wir für zielführender!

Teilausweisung westlich Rehringhausen um das Vockemicketal:

Die BSN-Fläche im Vockemicketal und Rehsiepen wird bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung bisher nicht als besonders schutzwürdig kartiert. Auch enthält es keine gesetzlich geschützten Biotope. Insbesondere am nördlichen Rand werden Intensiv bewirtschaftete, trockenere Grünlandflächen eines Grünlandkomplexes ohne erkennbaren Grund mit einbezogen.

Die ebenfalls dort befindlichen Laubwälder mögen Anlass für eine Unterschutzstellung bieten. Für die landwirtschaftlichen Flächen halten wir eine BSLE-Ausweisung zur Sicherung der Gehölze und Gewässerstrukturen für begründeter.

Teilausweisung Stachelau-Neuenkleusheim:

Die BSN-Fläche ausgehend von Stachelau entlang des Neuenkleusheimer Baches ist teils durch gesetzlich geschützte Biotope in Bachnähe charakterisiert. Die dort aber auch befindlichen zahlreichen Wirtschaftsgrünlandflächen sollten aus der BSN-Fläche ausgegrenzt werden. Dies gilt auch für den in östlicher Richtung zufließenden Bach mit seinem Talverlauf. Vom Zufluss des Seitenbaches an bis Neuenkleusheim mangelt es an einer schlüssigen naturschutzfachlichen Begründung. Eine Sicherung dieser Bachtäler mit ihren Strukturen ist unserer Ansicht nach auch durch BSLE-Ausweisung zu erreichen. Andernfalls fordern wir die Wirtschaftsgrünlandflächen und ggf. Ackerflächen in Gänze auszugrenzen.

Teilausweisung Olpebach und Nebentäler:

Hier schließen wir uns zunächst der Stellungnahme des Kreises Olpe an:

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

„An vier verschiedenen Stellen sind neue BSN-Teilflächen im Vergleich zur bisherigen Darstellung hinzugekommen, die im dort derzeit rechtskräftigen Landschaftsplan Nr. 5 lediglich als LSG Typ A ausgewiesen sind (gelbe Markierung). Nach wie vor ist auf diesen Teilflächen nicht erkennbar, dass eine Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit vorliegt, welche einen strengeren Schutzstatus als den jetzigen begründen würde. Es liegt weder eine Häufung geschützter Biotope, noch eine mit Entwicklungspotential versehene Wald- oder Grünlandstruktur vor.“

Ergänzend stellen wir fest:

Diese BSN-Ausweisung umfasst im nördlichen Bereich in großen Teilen reine Waldbiotope und das Olpebachtal sowie ein Seitenbachtal „Tiefes Tal“. Im Bachtal der Olpe finden sich einige kleinere gesetzlich geschützte Biotope. Auch der Olpebach selbst ist bereits streckenweise geschützt. Es finden sich jedoch dort auch zahlreiche frische Grünlandflächen, die intensiver bewirtschaftet werden und keine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen (z.B. „In der Wäsche“). Dies gilt auch für eine größere Grünlandfläche westlich zu einer Teichanlage hin. Diese bitten wir auszugrenzen.

Zwischen Rhonard und Altenkleusheim weitet sich die BSN-Ausweisung und umschließt Teichanlagen (Auf der Aue), Gebäudekomplexe und größere Grünlandflächen wie „Im alten Felde“ und „Hinterm Dornbusch“, die keine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen. Dies gilt auch für Ausweitungen in nordöstlicher Richtung bis zum Ortsrand Altenkleusheim, die ganz überwiegend Bereiche intensiven Grünlands oder sogar Ackerflächen aus uns nicht erkennbarem Grund einbezieht. Hier wirtschaften verschiedene landwirtschaftliche Nebenerwerbs- und Vollerwerbsbetriebe auch mit Milcherzeugung, wie Betrieb Weingarten aus Rhonard. Diese gesamte BSN-Ausweitung um diesen Abschnitt des Olpebachs sehen wir naturschutzfachlich als nicht ausreichend begründet an und lehnen sie daher ab.

BSN 104 – Heide-Grünlandkomplex Rother Stein

Hier schließen wir uns zunächst der Stellungnahme des Kreises Olpe an: „Im LP Nr. 5 wurden im westlichen Teil des BSN viele Teilflächen als LSG Typ B ausgewiesen, da sie nicht in dem herausragenden Maße Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit aufweisen, um als NSG festgesetzt zu werden. Die strukturreichen Grünlandflächen des LSG Typ B dienen überdies als Puffer und Vernetzungselement zum nordöstlich angrenzenden Naturschutzgebiet „Griesemert“ (strukturreicher Quellwaldkomplex). Ferner erschließt sich nicht, wo die Flächen mit Feuchtheide liegen sollen.“

Ergänzend stellen wir fest:

Das bereits umfänglich als NSG Griesemert gesicherte nordöstlich liegende Waldgebiet erstreckt sich bis zum Wirtschaftsgrünland um den Ort Griesemert. In dem angrenzenden großflächigen Wirtschaftsgrünlandkomplex bis zur Ortschaft Siedenstein betreiben zum Teil mit hoher Intensität Milchvieh- und Jungviehaufzuchtbetriebe oder Mutterkuhhalter (wie Stuff, Gerlach, Stahl, Middel, ...) auf hofnahen Flächen ihre Futterwerbung und lassen ihre Tiere weiden. Erkennbar sind kleine Quellsiepen und feuchtere Stellen (Nassgrünland), die wohl soweit bereits durch gesetzlich geschützte Biotope gesichert sind. Der weitaus überwiegende Teil der Fläche weist, soweit für uns erkennbar, keine ausreichenden naturschutzfachlichen Qualitäten für eine BSN-Ausweisung aus. Wir fordern daher, auf eine BSN-Ausweisung gänzlich zu verzichten.

So lehnen wir eine Ausweisung oben aufgeführter in der Regel als Wirtschaftsgrünland intensiver bewirtschafteter Flächen als BSN-Fläche und in der Folge als Naturschutzgebiete ab. Eine naturschutzfachlich nicht schlüssig begründete Ausweitung der bereits vorhandenen, in der letzten Landschaftsplanung hinsichtlich der Naturschutzwürdigkeit bereits abgewogenen Flächen,

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

beeinträchtigt die Eigentumsrechte der Grundbesitzer über Gebühr und schränkt unternehmerische Freiheiten der Bewirtschafter ohne Not ein.

Wir unterstützen einen kooperativen Ansatz, der auf Beratung, Überzeugung und Wissen, aber auch auf monetären Anreiz setzt, um nachhaltigen Naturschutz mit den hier lebenden und wirtschaften Menschen zu ermöglichen.

Bitte schicken Sie uns bitte eine Eingangsbestätigung!

Mit freundlichen grüßen

i.A.



Christine Droste
Ortsverbandsvorsitzender

gez. Christoph Gerlach
Stellver. Ortsverbandsvorsitzender